

II-**3365** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 188.798-9/74

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner, Minkowitsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend wirtschaftliche Integration (Zl. 1612/J)

1594 / A. B.
 zu **1612 / J.**
 Präs. am **4. April 1974**

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 8. Februar 1974 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1612/J vom 6. Februar 1974 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner, Minkowitsch und Genossen am 6. Februar 1974 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend wirtschaftliche Integration überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Ich beginne mit der Beantwortung der Frage nach den konkreten Kompetenzen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration (Frage 5), da diese Beantwortung eine Voraussetzung für die Antwort auf die anderen Fragen darstellt:

Gemäß Teil 2, Buchstabe B der Anlage zum Bundesministeriengesetz BGBl. 389/1973 übernahm das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ab 1. Jänner 1974 die Zuständigkeit für wirtschaftliche Integration.

Eine Ausnahme von dieser Zuständigkeit auf Grund des Buchstaben F der Anlage des zitierten Gesetzes besteht bezüglich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

a) hinsichtlich der

- Durchführung des EFTA-Übereinkommens
- Durchführung der EG-Übereinkommen, das sind die bis zum Datum

- 2 -

des Inkrafttretens des Bundesministeriengesetzes abgeschlossenen Verträge mit den EG, und der

- Durchführung künftiger Integrationsübereinkommen,
- b) hinsichtlich Maßnahmen, die zur Vorbereitung der Verhandlung oder zur innerstaatlichen Durchführung von Staatsverträgen oder sonstigen Völkerrechtsgeschäften auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration notwendig sind.

Mit anderen Worten ausgedrückt umfaßt die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit Ausnahme der oben dargestellten Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie insbesondere die

- Wahrnehmung handels- und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten gegenüber dem Ausland, soweit es sich um Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration handelt,
- Vorbereitung von Staatsverträgen handels- und wirtschaftspolitischen Inhalts, soweit es sich um Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration handelt,
- Verhandlung von Staatsverträgen handels- und wirtschaftspolitischen Inhalts, soweit es sich um Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration handelt,
- Vertretung der Republik Österreich gegenüber den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auch in Angelegenheiten künftiger Integrationsübereinkommen.

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen in Angelegenheiten der Vorbereitung von Verhandlungen künftiger Integrationsverträge und in Angelegenheiten der innerstaatlichen Durchführung von Integrationsverträgen gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes bleibt gewahrt.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß für die Angelegenheiten der Durchführung des Freihandelsabkommens mit der EWG, zu dem auch der dem Abkommen beigeschlossene Agrarbriefwechsel zu zählen ist, der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig ist, wobei Maßnahmen der innerstaatlichen Durchführung dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bzw. dem Bundesminister für Finanzen gemäß deren Zuständigkeit vorbehalten sind (Frage 1).

./.

- 3 -

Die Mitarbeit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in diesem Zusammenhang hat sich daher auf die Wahrnehmung außenpolitischer sowie völkerrechtlicher Belange zu beschränken.

Soweit über die Durchführung des bestehenden Freihandelsabkommens hinaus eine Erweiterung des Agrarbriefwechsels möglich sein wird, um eine Verbesserung für die österreichischen Agrarexporte zu erreichen, werde ich gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 1 des zitierten Gesetzes gemeinsam mit dem Landwirtschaftsminister und im Einvernehmen mit dem Handelsminister tätig werden.

Zur Durchsetzung von Anliegen, deren Vertretung in meine Zuständigkeit fallen, bin ich stets bereit, mit den verantwortlichen Ministerkollegen der EWG-Länder, wenn dies nützlich und notwendig ist - so wie in der Vergangenheit - auch persönlich Kontakt aufzunehmen (Frage 2).

Zur Frage 3 verweise ich auf die oben dargestellte Kompetenzlage.

Bei Integrationsfragen, die die Landwirtschaft betreffen und in meine Zuständigkeit fallen, werde ich selbstverständlich stets im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgehen, eine Praxis, die ich auch in allen anderen Punkten meiner Zuständigkeit stets befolgt habe (Frage 4).

Der vom Nationalrat angeforderte Bericht über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen für das Jahr 1973 ist von der Bundesregierung bereits beschlossen worden.

Für 1974 und die folgenden Jahre wird dieser Bericht gemäß der oben dargestellten Kompetenzlage vom Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und den anderen beteiligten Bundesministern gemeinsam mit mir vorgelegt werden (Fragen 6-8).

Die Frage nach der Schwerpunktbildung des Integrationsberichtes für 1974 (Frage 9) kann derzeit nicht beantwortet werden, da heute noch keine definitive Aussage darüber möglich ist, welche Entwicklung die Euro-

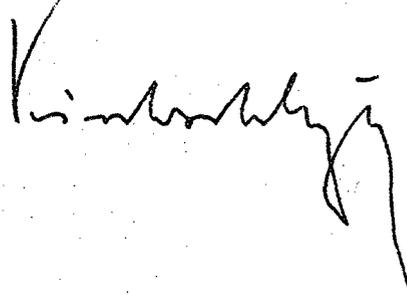
./.

- 4 -

päische Integration im Jahre 1974 und in den folgenden Jahren nehmen wird
und welche Schwerpunkte sich daraus für Österreich ergeben werden.

Wien, am 28. März 1974

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Waldheim', written in a cursive style.